

Erkl rung zur Einr umung von Nutzungsrechten

An die

Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT)

Hafenstrasse 6

78462 Konstanz

Deutschland

Das Unternehmen / die Institution: _____

(Rechteinhaber; genaue Bezeichnung der Firma oder der  ffentlich-rechtlichen juristischen Person)

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

hat der Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) folgende(s)

Bildmaterial _____

und/oder Inhalte _____

 bermittelt, damit diese zur Bewerbung der Tourismusregion internationaler Bodensee genutzt werden k nnen.

Hinsichtlich der Rechte unterscheiden sich 3 Rechtsstufen bzw. Nutzungsarten:

Stufe 1 – Unbeschr nktes Nutzungs- und Verwertungsrecht  berlassener Bildmaterialien und Inhalte (zusammenfassend „ berlassene Materialien“) durch die IBT, einschlielich auch des Uploads in sozialen Netzwerken. Es steht IBT frei, die  berlassenen Materialien jederzeit auch beliebigen Dritten zur Verf gung zu stellen.

Stufe 2 – Unbeschr nktes Nutzungs- und Verwertungsrecht  berlassener Materialien f r IBT, einschlielich auch des Uploads in sozialen Netzwerken. IBT ist berechtigt,  berlassene Materialien ihren Kooperationspartnern (z.B. Landestourismusorganisationen) sowie der Presse und Reiseveranstaltern zur Verf gung zu stellen.

Stufe 3 – Unbeschr nktes Nutzungs- und Verwertungsrecht nur zum Zwecke der Ver ffentlichung in IBT Werbemitteln, die im In- und Ausland verteilt werden, sowie Ver ffentlichung auf der IBT-Website und Upload in sozialen Netzwerken.

Hiermit stimmen wir der Verwendung für alle Stufen (1-3) zu:	ja	nein
Hiermit stimmen wir nur für folgende Verwendungszwecke zu:		
Stufe 2 – Nutzung IBT und Weitergabe an Partner, Presse und Reiseveranstalter	ja	nein
Stufe 3 – Nutzung nur für IBT-Werbemittel, Print und Online-Medien	ja	nein

Sämtliche überlassenen Materialien werden der IBT kostenlos, sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt zur Verfügung gestellt. Die etwaige Einschränkung der Weitergabe ergibt sich aus der Auswahl einer der vorgenannten Stufen.

Die Rechte umfassen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Befugnis der IBT, Inhalte zu vervielfältigen, zu speichern, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und nach eigenem Ermessen zu bearbeiten. Eine Weitergabe an die von der IBT beauftragten Unternehmen (z.B. zum Zweck der Pflege des Internetauftritts, für beauftragte Kommunikationsagenturen, Administratoren, etc.) ist hiervon ebenso umfasst. In keinem Fall muss die IBT hierbei eine auf das sogenannte Copyright hinweisende Bezeichnung angeben.

Die Rechteeinräumung erfasst sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, verwandte Leistungsschutzrechte, Rechte nach dem Markengesetz, dem Kunsturhebergesetz und alle sonstigen Schutzrechte.

Es wird hiermit durch den Rechteinhaber versichert, dass die bereitgestellten Inhalte von der IBT wie vorgeannt beschrieben genutzt, bearbeitet und verwertet werden können, ohne dass hierbei bestehende Gesetze oder Rechte Dritter verletzt werden. Die IBT wird von jeder Haftung freigestellt, die infolge behaupteter Verletzungen von Rechten durch Dritte geltend gemacht werden; diesbezügliche Aufwendungen und Schäden, einschließlich der Kosten einer Rechtsverteidigung, sind der IBT zu erstatten. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen der Lizenzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift des Rechteinhabers